

## Zur Haushaltsberatung 2016 – B-6165/2016

### Anfrage von Herrn Nehues in der Klausurtagung (02.02.2016) zum Haushalt 2016 der CDU-Fraktion

Frage:

Auf Seite 159 ist unter „Sonstige ordentliche Erträge“ für 2014 ein Betrag von 109.669,00 € ausgewiesen. Für die Folgejahre gibt es jedoch keine Planansätze.

Antwort:

Bei Seite 159 handelt es sich um den Teilhaushalt des Produktbereichs 36 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe). Dieser ist als Bestandteil des Haushalts gemäß § 6 (1) KomHKV zwingend vorgeschrieben. Der Ausweis der einzelnen Produkte ist fakultativ, wird aber wegen der besseren Aussagekraft von der Stadt so gehandhabt.

Bei dem für 2014 ausgewiesenen Betrag handelt es sich um periodenfremde ordentliche Erträge, die insbesondere aus Erstattungen und Gutschriften für Vorjahre entstanden sind und in diesen aus Gründen des späten Zahlungseingangs nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Bei dem größten Betrag in Höhe von 99.853,73 € handelt es sich um eine Erstattung von Kosten für die Tagespflege für das IV. Quartal 2013, die erst am 12.06.2014 erfolgte.

Da Erträge und Zahlungseingänge grundsätzlich periodengerecht zu erfolgen haben, sind solche Erstattungen und Gutschriften nicht planbar.

Mnestek  
Kämmerin

03.02.2016

Verteiler: Stadtverordnete, sachkundige Einwohner aller Ausschüsse,  
BM, 10, 11, 13, 14, 20, 32, 60, 61, 66, 68, 80, PR, OV, SF